

3. Parlamentarische Initiative von Ruedi Zbinden, Eveline Bachmann, Stefan Mühlemann vom 20. Dezember 2023 "Windkraft im Thurgau: Mitbestimmung fixieren und Akzeptanz stärken"
(20/PI 15/617)

Rückweisung

Präsident: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat geltend, dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und bis spätestens am 20. Juni 2024 dem Grossen Rat vorgelegt wird. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat gestützt auf § 44 Abs. 1 GOCR dem Büro beantragt, die Parlamentarische Initiative zurückzuweisen. Das Büro hat an seiner Sitzung vom 18. März 2024 diesem Antrag zugestimmt und sich damit für die Rückweisung der Parlamentarischen Initiative ausgesprochen. Wird die Rückweisung heute aus der Mitte des Rates angefochten, beschliesst der Rat gemäss § 44 Abs. 2 GOCR ohne vorgängige Diskussion über die Entgegennahme der Initiative. Bei Entgegennahme der Initiative würde an einer späteren Sitzung über die vorläufige Unterstützung beschlossen werden. Das Wort zur Rückweisung haben die Vorstösserin und die Vorstösser.

Zbinden, SVP: Besten Dank für die umfassende Beantwortung der Parlamentarischen Initiative. Die Begeisterung für die Antwort hält sich verständlicherweise in Grenzen, jedoch verstehen wir die Erklärung, wieso die Parlamentarische Initiative zur Rückweisung empfohlen wird. Wir erwarten, dass die Mitbestimmung der Gemeinden, wie vom Regierungsrat mehrfach erwähnt und vor den Wahlen von allen Seiten als wichtige und notwendige Grundlage erachtet, bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), deren Entwurf im Juni 2024 vorliegen wird, miteinbezogen wird, um so die Akzeptanz für Windkraftanlagen in den Gemeinden zu verbessern. Gerne bringen wir uns in der Beratung der PBG-Revision ein und werden uns dafür einsetzen, dass kantonale Nutzungszonen für Windenergieanlagen der Zustimmung der betroffenen Gemeinden bedürfen. In diesem Sinne sind wir Vorstösser bereit, Hand zu bieten, dass der Parlamentsbetrieb nicht unnötig beschäftigt und die Staatskasse nicht noch mehr belastet wird. Wir machen einen Boxenstopp, um aufzutanken, und ziehen aus den genannten Gründen die Parlamentarische Initiative zurück. Wir bleiben jedoch nahe dran bei diesem Thema, so dass in Zukunft nicht über die betroffenen Gemeinden hinweg entschieden wird. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns zu gegebener Zeit unterstützen.

Präsident: Die Vorstösserin und die Vorstösser erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

